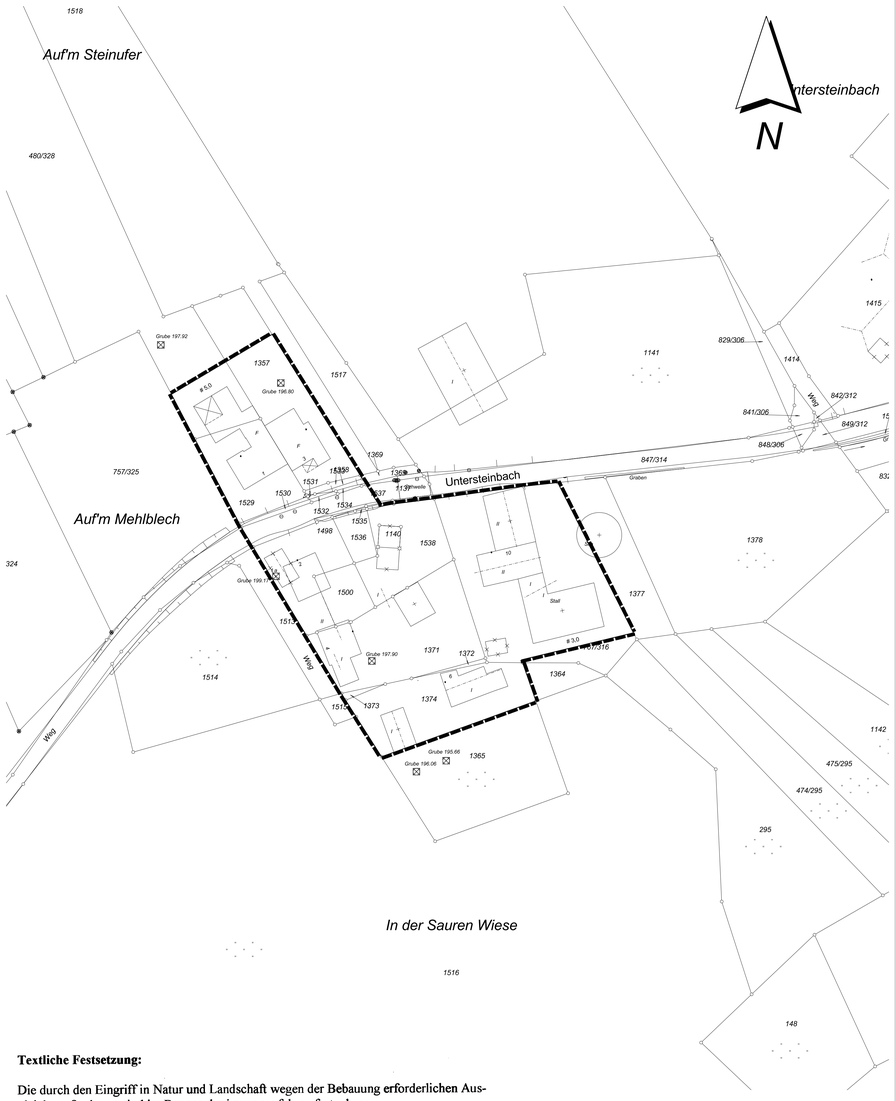


Textliche Festsetzung:

Die durch den Eingriff in Natur und Landschaft wegen der Bebauung erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen sind im Baugenehmigungsverfahren festzulegen.

Aussenbereichssatzung

Nr. 4232 - Untersteinbach -

gem. § 35 Abs.6 Baugesetzbuch

Inhalt der Satzung

Im Bereich der Satzung kann Wohnzwecken oder kleineren Handwerks- oder Gewerbebetrieben dienenden Vorhaben im Sinne des § 35 Abs.2 Baugesetzbuch nicht entgegengehalten werden,

1. dass sie der Darstellung des Flächennutzungsplans als Fläche für die Landwirtschaft oder Wald

2. dass die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung zu befürchten ist.

Maßnahmen zum Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft durch Vorhaben werden im Einzelfall im Baugenehmigungsverfahren geregelt.

Verfahrensvermerke

Das Verfahren zum Erlass einer Außenbereichssatzung ist im Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359) geregelt.
Das Verfahren wird gem. § 35 Abs.6 Baugesetzbuch als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch durchgeführt.

I. Beteiligung der betroffenen Bürger

Die Beteiligung der betroffenen Bürger gem. § 13 Abs.2, Nr.2 Baugesetzbuch hat in der Zeit

vom 14.12.2004 bis 14.01.2005

durch öffentliche Auslegung stattgefunden. Die öffentliche Auslegung wurde am 03.12.2004 bekannt gemacht.

Bergisch Gladbach, 27.01.2005 i.A gez. Schweter
St. Verm.-amtsrat

II. Satzungsbeschluss

Die Satzung wurde

am 29.09.2005

vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach gem. § 35. Abs. 6 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beschlossen.

Bergisch Gladbach, 06.10.2005 gez. Orth
Orth, Bürgermeister

III. Rechtsverbindlichkeit

Die Satzung wurde

am 26.10.2005

ortsüblich gem. § 10 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung wurde am 18.10.2005 vom ~~- stellvertr. -~~ Bürgermeister unterzeichnet.
Mit dem Tage der Bekanntmachung ist die Außenbereichssatzung rechtsverbindlich geworden.

Bergisch Gladbach, 27.10.2005 i.A gez. Schweter
St. Verm.-amtsrat

Zeichenerklärung

Grenze des Geltungsbereiches der Satzung

Außenbereichssatzung Nr. 4232 - Untersteinbach -

Maßstab 1:500